



Zuchtverband für das Schwäbische Fleckvieh e.V.  
Wertingen

Tel. 08272 / 8006-180 Fax 08272 / 8006-187  
email: sfz@zv-wertingen.bayern.de  
Internet: www.zv-wertingen.de



## Rundbrief März 2018

### Inhalt:

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 1. Neufassung der Satzung                 | 5. Umgang mit Zuchtbescheinigungen |
| 2. Außerordentliche Mitgliederversammlung | 6. Neue Homepage                   |
| 3. Zuchtvieh- und Kälbervermarktung       | 7. Aktuelles in Kürze              |
| 4. Blauzungenkrankheit                    | 8. Markttermine                    |

### Neufassung der Satzung des Zuchtverbandes Wertingen

Liebe Züchterinnen und Züchter,

In der Tierzuchtgesetzgebung hat sich die europäische Gesetzeslage verändert. Zum 1. November 2018 tritt die europäische Tierzuchtverordnung in Kraft, die ab diesem Zeitpunkt als direktes Recht in allen Mitgliedsstaaten gilt.

Diese neue Verordnung macht eine umfassende Neufassung der Satzungen aller Zuchtverbände erforderlich.

Die bisherige Zuchtbuchordnung, die nach deutschem Recht ein separater Teil war, aber ebenso Satzungscharakter hatte, entfällt. Wesentliche Inhalte der Zuchtbuchordnung kommen jetzt direkt in die Satzung unter Abteilung B (Tierzuchtrechtliche Bestimmungen).

Zu den Kreiszüchtersammlungen lagen die bundes- und bayernweiten Mustersatzungen leider noch nicht vor, so dass wir den Beschluss zur Neufassung der Satzung in einer separaten außerordentlichen Mitgliederversammlung vornehmen müssen.

Wir werden diese **außerordentliche Mitgliederversammlung** kombinieren **mit** den **Informationen zur April-Zuchtwertschätzung**, die wir als eine Veranstaltung zentral in Wertingen abhalten.

Die **Beschlussvorlage der neuen Satzung** für die außerordentliche Mitgliederversammlung **ist auf der Homepage des Zuchtverbandes unter „Aktuelles“ einsehbar**. Dort können Sie die notwendigen Änderungen in der Gegenüberstellung zur aktuell gültigen Satzung ersehen.

### Außerordentliche Mitgliederversammlung

Aus oben erläuterten Gründen findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt am:

**Donnerstag, 12. April 2018, 19:30**  
**Gasthof Stark, Wertingen-Gottmannshofen, Alte Str. 4**

Die Tagesordnung entnehmen Sie der beiliegenden Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Kraus  
1. Vorsitzender

Friedrich Wiedenmann  
Zuchtleiter

# Zuchtvieh- und Kälbervermarktung

## Export

Trächtige Kalbinnen für den Export werden aktuell wieder rege nachgefragt. Daran sind maßgeblich auch andere Abnahmeländer, außer der Türkei beteiligt. Für den Export geeignete Tiere sollten in gewohnter Weise möglichst frühzeitig beim Zuchtverband angemeldet werden.

Bei nichtträchtigen Jungrindern läuft der Absatz derzeit etwas zögerlich. Momentan konzentriert sich die Nachfrage auf gut entwickelte Jungrinder über 10 Monate alt.

## Zuchtviehmarkt

### Jungkühe

Das Angebot bei den Jungkühen an den Märkten hat zu Jahresbeginn zugenommen. Beachtlich war das Leistungsniveau der Jungkühe beim Märzmarkt mit einem Durchschnittsgemerk von 29,7 Kilogramm. Die Zuchtviehmärkte bieten optimale Auswahlmöglichkeiten für den Nachersatz im Milchviehstall.

## Marktspiegel Großvieh

Markt	Bullen		Jungkühe	
	verkauft	Preis	verkauft	Preis
März 2018	11	4.255 €	62	1.574 €
Februar 2018	7	2.086 €	60	1.678 €
Januar 2018	8	2.169 €	57	1.721 €

## Kälbermarkt

Nicht gedeckt werden konnte in letzter Zeit der Bedarf an Bullenkälbern zur Weitermast. Dementsprechend tendierten die Notierungen sehr stabil bis steigend. Der optimale Gewichtsbereich für die Vermarktung liegt nach wie vor zwischen 80 und 100 kg Lebendgewicht. Bei den weiblichen Zuchtkälbern fielen die Preise trotz gestiegenem Angebot höher aus. Kälber mit gefragten Abstammungen erlösen auch dementsprechend mehr.

## Marktspiegel Kälber

Markt	Weibliche Zuchtkälber			verk.	Männliche Nutzkälber				
	verk.	Auszahlungspreis			Auszahlungspreise				
		€/Kalb	€/kg		Gesamt €/kg	€/Kalb	71-80 kg €/kg	81-90 kg €/kg	91-100 kg €/kg
27.03.18				269	6,16	540	6,04	6,52	6,21
13./14.03.18	68	369	3,99	244	5,83	479	5,35	5,93	5,99
27.02.18				283	5,69	488	5,65	5,88	5,72
13./14.02.18	44	351	3,80	279	5,73	542	5,71	5,84	5,83
30.01.18				249	5,59	524	4,73	5,53	5,76
16.01.18				279	6,02	557	5,58	6,18	6,15
10.01.18	57	352	3,66						
03.01.18				244	5,75	483	6,01	5,95	5,80
19.12.17				227	5,58	525	5,75	5,83	5,73

## **Umgang mit Zuchtbescheinigungen – Was ist zu beachten?**

### **Männliche Zuchttiere**

Alle männlichen Zuchttiere (Kälber und Bullen) benötigen bei Verlassen des Betriebes eine Zuchtbescheinigung. Wird diese nicht mit erstellt, verlieren die männlichen Tiere die Zuchttiereigenschaft.

### **Weibliche Zuchttiere**

Weibliche Zuchttiere aus einem anderen Verbandsgebiet müssen ebenfalls von einer Zuchtbescheinigung begleitet sein, um die volle Herdbuchfähigkeit zu behalten. Dies bedeutet bei einem Zukauf eines weiblichen Tieres (z.B. Kalb, Jungrind oder Kuh) aus einem anderen Zuchtverband ohne Zuchtbescheinigung, dass dieses maximal in Herdbuch D eingetragen wird. Männliche Nachfahren von diesem Tier sind dann nicht zuchttauglich. Auch weibliche Nachkommen sind maximal in Herdbuch C und damit nicht für den Export geeignet.

### **DRINGEND BEACHTEN !**

Bitte fordern Sie als Verkäufer beim Verkauf von Zuchttieren ab Stall umgehend eine Zuchtbescheinigung beim Zuchtverband an. Bei männlichen Zuchttieren generell und bei weiblichen Zuchttieren im Falle des Wechsels zu einer anderen Zuchtorganisation (anderes Zuchtbuch) gilt:

Der aufnehmende Zuchtverband kann erst dann eine Zuchtbescheinigung ausstellen, wenn vom abgebenden Verband eine Zuchtbescheinigung ausgestellt war. Im Falle von Versäumnissen muss das innerhalb sechs Wochen erledigt werden. Andernfalls ist weder für den abgebenden noch für den aufnehmenden Verband ein Ausdruck möglich – das Tier hat seine Zuchttiereigenschaft verloren.

Für Embryonen gelten dieselben Bestimmungen –und zwar generell für das „Inverkehrbringen“, sei es nun als Kauf oder auch als Tausch. Als Zuchtdokumente sind die Zuchtbescheinigungen für jeden möglichen Elternteil (Mutter sowie alle beim ET verwendeten Bullen) und die ET-Bescheinigung vorgeschrieben.

## **Blauzungenkrankheit – 2017 Glück gehabt – Impfung weiter empfohlen**

Zum Glück ist 2017 nichts passiert, aber mit Beginn des Frühjahrs sehen wir erneut einer enormen Bedrohung von zwei Seiten entgegen. Virus-Typ 8 kursiert in Frankreich - mit Ausbrüchen im Jahr 2018; die Sperrzone umfasst weite Teile Frankreichs und reicht bereits bis zur deutschen Grenze.

Virus-Typ 4 hat sich 2017 über den Balkan nach Österreich ausgebreitet. Zudem ist das Virus an der Alpensüdseite nach Westen gewandert und nun auch in Frankreich präsent. Somit ist Frankreich von BTV4 und BTV8 betroffen. Das Friedrich-Löffler-Institut stuft die Gefahr, dass die Blauzungenkrankheit Deutschland erreicht, nach wie vor als „groß“ ein und empfiehlt die Impfung.

Im Falle des Auftretens kommt es zu Sperrzonen mit Radius 150 km um den Ort des Virusnachweises, aus denen in freie Regionen nur mit Untersuchung auf Virusfreiheit (sehr aufwendig), wirksamer Impfung (geimpft wird ab 3 Monaten Alter) oder bei Kälbern mit Nachweis über wirksame Impfung des Muttertieres vor der Geburt mit Immunschutz über Muttermilch (Tierhaltererklärung) verbracht werden kann.

Damit schwebt über der Tiervermarktung (vor allem Kälber nach Norddeutschland) ein Damoklesschwert. Die freiwillige Impfung wird durch die Bayerische Tierseuchenkasse auch heuer mit einem Zuschuss von 1,- Euro pro Impfung (entspricht etwa den Impfstoffkosten) bezuschusst.

Die beiden Virustypen haben keine Kreuzimmunität, das heißt, dass eine Impfung gegen BTV4 nicht vor BTV 8 schützt und umgekehrt genauso. Ein Kombi-Impfstoff ist leider nicht verfügbar.

Wir empfehlen die Impfung, weil wir davon ausgehen, dass die Infektion bei entsprechender Witterung auf Bayern und Baden-Württemberg übergreifen kann und wir somit sehr schnell in einem Restriktionsgebiet sein können, während Norddeutschland noch frei ist. Die vollständige Immunisierung ist erst vier Wochen nach der zweiten Impfung (Abstand 1. zu 2. Impfung drei Wochen) gegeben. Erst die Kälber, die nach diesem Zeitraum Biestmilch bekommen haben, erfüllen die Bedingungen, um mit einer diesbezüglichen Tierhaltererklärung in eine freie Region verbracht zu werden.

### **Achtung: Empfehlung für Betriebe mit Jungrinder- und Kalbinnenexport!**

Die Veterinärzeugnisse verlangen in der Regel „nicht gegen Blauzunge geimpfte Tiere“. Wir empfehlen daher, für Export mögliche bzw. vorgesehene Jungrinder bzw. trüchtige Kalbinnen von der Impfung auszuklammern. Idealerweise impfen Sie deshalb in der momentanen Situation die für Export vorgesehenen Tiere erst ab dem 6. Trächtigkeitsmonat (Export wegen der Trächtigkeitsdauer nicht mehr möglich).

Der Kuhbestand soll komplett geimpft werden. Damit haben Sie ca. 7 Wochen nach Start der Impfung einen stabilen Impfschutz über die Biestmilch für alle geborenen Kälber.

Die Homepage des Zuchtverbandes wurde inhaltlich und technisch neu gestaltet. Sie ist jetzt auch für den Aufruf mit Smartphone und Tablet optimiert. In diesem Zusammenhang wurde die Marktanmeldung neu gestaltet. Die **Marktanmeldung über die Homepage** geht folgendermaßen:

- Die **Anmeldeformulare** (jeweils separate Formulare für Nutzkälber, Zuchtkälber und Großvieh) **sind unter „Vermarktung/Marktanmeldung“ oder „Downloads/Formulare“ als PDF zu finden.**
- Die entsprechende PDF-Datei ausfüllen und auf dem Desktop des PC speichern.
- Wichtig: zuerst ausfüllen dann speichern !!!
- Zum Versenden auf die E-Mailadresse des Zuchtverbandes im PDF-Formular klicken.
- Es öffnet sich automatisch ein Nachrichtenfenster Ihres E-Mail-Programmes (Bsp. Outlook).
- Mit „Datei anfügen“ das Anmeldeformular vom „Desktop“ einfügen und per E-Mail versenden.

Für weitere Anmeldungen kann das Anmeldeformular direkt auf dem Desktop geöffnet und überschrieben werden.

Nach erneutem Speichern der PDF-Datei, kann diese der Email anfügt und versendet werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Zuchtverbandsteam gerne zu Verfügung. (Tel.: 08272/8006-180)

## Termine - Aktuelles in Kürze

- Mittwoch, 18. April - Sonntag, 22. April** Agrarschau Allgäu in Dietmannsried  
**Besuchen Sie uns am Stand des Zuchtverbandes !**
- Montag, 23. April, 20:15, Bay. Fernsehen** „Heimat der Rekorde“ – mit Bericht über „Liebe“, die älteste Milchkuh Bayerns (Betrieb Merkle, Attenhausen)
- Sonntag, 3. Juni 2018** Besamungsstation Höchstädt  
Besuchertag und Bullenpräsentation (ab 10:30)
- Samstag, 27. Oktober 2018** Herbstfest des Zuchtverbandes in der Schwabenhalle

## Termine für genomische Untersuchungen

<u>Einsendeschluss:</u>	<u>Ergebnisveröffentlichung</u>	<u>Einsendeschluss:</u>	<u>Ergebnisveröffentlichung</u>
Dienstag, 3.4.	Mittwoch, 2.5.	Montag, 6.8.	Dienstag, 4.9.
Mittwoch, 2.5.	Dienstag, 5.6..	Montag, 3.9.	Dienstag, 2.10.
Montag, 4.6.	Dienstag, 3.7..	Montag, 8.10.	Dienstag, 6.11.
Montag, 2.7.	Dienstag, 7.8.	Dienstag, 23.10.	Dienstag, 4.12.

Dienstag, 4.4.2018	Veröffentlichung der April-Zuchtwertschätzung
Dienstag, 7.8.2018	Veröffentlichung der August-Zuchtwertschätzung
Dienstag, 4.12.2018	Veröffentlichung der Dezember-Zuchtwertschätzung

## Die nächsten Markttermine

Großvieh/Zuchtkälber Mittwoch	Nutzkälber Dienstag
11.04.18	10.04.18
	24.04.18
	08.05.18
16.05.18	Mittwoch 23.05.18
	05.06.18
	19.06.18
20.06.18	03.07.18
	17.07.18
25.07.18	31.07.18
	14.08.18
	28.08.18
05.09.18	11.09.18
	25.09.18
10.10.18	09.10.18